



Ver- und Entsorgungsbetrieb  
Waltrop AöR

**Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop**

**Tel.: 02309 / 95 99 26 Fax: 02309 / 95 99 20**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR  
Abt. Abwasser  
Im Wirrigen 36  
45731 Waltrop

### **Entwässerungsantrag**

gemäß § 13 der Entwässerungssatzung des V+E Waltrop AöR

Bauvorhaben

Neubau  Um-/Anbau

Lage des Grundstücks

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flur, Flurstück

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Plan-/Entwurfsverfasser

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail



**1. Verläuft die Hausanschluss-/Grundstücksentwässerungsleitung durch ein oder mehrere private Grundstück Dritter?**

nein

ja

wenn ja:

Ich beabsichtige eine Sicherstellung durch Grunddienstbarkeit.

Ich beabsichtige eine Sicherstellung durch Baulast.

(Eine Kopie des jeweiligen Eintrags ist als Anlage 3 beizufügen)

**2. Angaben zum Schmutzwasser**

Das anfallende Schmutzwasser wird

an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen.

an das öffentliche Schmutzwasserdruckrohrnetz angeschlossen.

an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.

an eine private Kleinkläranlage angeschlossen.

es fällt kein Schmutzwasser an.

Bei dem anfallenden Schmutzwasser handelt es sich um \*

häusliches Schmutzwasser (aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Toiletten, Badezimmern und ähnlichen Einrichtungen)

betriebliches Schmutzwasser (aus Industrie- und Gewerbebetrieben).  
(Hinweis: Ggf. ist eine Indirekt Einleiter-Genehmigung gemäß § 57 LWG, bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Recklinghausen, zu beantragen.)

\*Mehrfachnennungen möglich

Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt

im freien Gefälle

mittels Hebeanlage.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?

nein

ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.



### **3. Angaben zum Niederschlagswasser**

Das auf den befestigten und überbauten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird \*

- an den öffentlichen Regenwasserkanal/-graben angeschlossen.
- an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.
- an private Versickerungsanlagen angeschlossen (Anlagen 4 + 5).
- in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 6)

\*Mehrfachnennung möglich

Das Niederschlagswasser soll vor Ableitung \*

- zur Gartenbewässerung
- zum Gebrauch im Haushalt/Gewerbe
- nicht

zwischengespeichert und auf dem Grundstück verwendet werden.

\*Mehrfachnennung möglich

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist gemäß § 44 LWG NRW i.V.m. § 55 WHG zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über einen Regenwasserkanal in ein Gewässer einzuleiten.

War das Grundstück vor dem 01.01.1996 bereits bebaut?

- ja       nein      wenn nein:
  - Das Niederschlagswasser wird versickert (Anlagen 4 + 5).
  - Das Niederschlagswasser wird in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 6).
  - Das Niederschlagswasser wird über einen Regenwasserkanal In ein Gewässer eingeleitet.
  - Durch hydrogeologisches Gutachten, **in der Anlage beigefügt**, ist nachgewiesen, dass eine Versickerung auf dem Grundstück ausgeschlossen ist. Es gibt kein ortsnahes Gewässer.

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt

- im freien Gefälle
- mittels Hebeanlage.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?

- nein
- ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.



**Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop**

**Tel.: 02309 / 95 99 26 Fax: 02309 / 95 99 20**

Mit dem Entwässerungsantrag sind nachfolgende Unterlagen immer/bzw. wenn erforderlich vorzulegen:

- 2-fach - Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Darstellung
  - aller geplanten und bestehenden baulichen Anlagen,
  - der öffentlichen Abwasseranlagen und Gewässer sowie
  - der geplanten und bestehenden Grundstücksentwässerung (einschließlich aller Einrichtungen wie z. B. Kontrollschächte, Hebeanlagen, Abscheider, Zisternen, Versickerungsanlagen etc.)
- 2-fach Anlage 2, wenn erforderlich: Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 (s. auch Merkblatt „Überflutungsnachweis“)
- 2-fach Anlage 3, wenn erforderlich: Kopie der Eintragung der Baulast/Grunddienstbarkeit
- 4-fach Anlage 4, wenn erforderlich: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser
- 3-fach Anlage 5, wenn erforderlich: Anzeige zur Versickerung von nicht Schädlich verunreinigten Niederschlagswasser
- 4-fach Anlage 6, wenn erforderlich: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW, der Landesbauordnung und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung des V+E Waltrop AöR hergestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Plan-/Entwurfsverfasser

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller / Grundstückseigentümer

<b>Prüfvermerk</b>	
<b>geprüft und genehmigt</b>	
Datum	Unterschrift
<b>V+E Waltrop AöR</b> <b>- Der Vorstand -</b>	